Kirchenvorstand: Die Kirchenältesten: F. Rackwitz für den hier eingepfarrten Altonaer Stadtteil; J. H. Thies, Direktor A. Strehlow, Th. Christiansen, P. Janns und Rechtsanwalt E. Lassen für den Stadtteil Ottensen; E. Schulz in Oevelgönne für die drei Vororte. Das Kirchen-Kollegium besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes und 21 durch Wahl der Gemeinde bestellten Gemeindevertretern. Von diesen sind 3 Vertreter für den eingepfarrten Altonaer Stadtteil, nämlich: J. J. K. Bunge, H. Bohmann und C. Dircks; 12 Vertreter für den Stadtteil Ottensen: P. Janns, C. Bindrich, Th. Rissen, Th. Reimers, H. Kock, J. H. Kühl, P. Roll, O. Brinckmann, R. Born, C. Dingwort, E. Heinrich, Th. Hansen, G. Kallmorgen, A. Franzenburg; 3 Vertreter für die Vororte: C. Bahr in Bahrenfeld, W. Siemsen in Oevelgönne und W. Röper in Othmarschen.

Rechnungsführung der Kirchenkasse. Unter der Leitung des Kirchenältesten Th. Christiansen als Vorsitzenden der Finanzkommission wird die Kirchenrechnung von dem Kirchen-Rendanten P. Buchholz geführt. Das Bureau desselben, Fspr. 1727, Winterst. 1, P., ist vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—6 Uhr geöffnet.

Evangelisch-reformirte Kirche. W. Schüler, Pastor; A. Bunge, kassführender Aeltester und Verwalter der Diakoniekasse; J. D. Woortman, Aeltester und Archivar; Professor F. Müller, Aeltester; C. E. W. Riemschneider, Aeltester; Professor E. Begemann, Aeltester und Schriftführer; A. Spielberg, Aeltester. — K. Klancke, Organist; W. Herbold, Küster und Leichenbitter; C. R. Windrath, Bälgentreter; Zecher, Kirchenfrau.

Evangelische Militär-Gemeinde.

Pfarrbezirk I (Altona u. Bahrenfeld): St. Johanniskirche Altona, Militäroberpfarrer des 9. Armeecorps Konsistorialrat Wiehe, Altona-Ottensen, Kaiserstraße 35, I. (Sprechstunden 10—2 Uhr außer Sonntags). Divisionsküster der 17. Division: Strecker, Viktoriast. 20, II. Organist: Broderjen, Wohlers Allee 19, I.

Pfarrbezirk II (Hamburg): St. Johanniskirche Harvestehude. Divisionspfarrer der 17. Division Lic. Schettler, Hamburg, Dillst. 13. Hülfsküster: Sergeant Paul, Hamburg, Sedanstraße. Altes Bekleidungsamt. Organist: Grupe.

Römisch-katholische Kirche. Hartong, Pfarrer; Hilling, Kaplan; Johanning, Vikar. — Kirchen-Vorsteher: E. Vierkante, J. Berle, F. Lanta, P. Lehmacher G. Gretemeier, H. J. Nebel. — Gemeinde-Vertreter: Herm. Müntefering, Vorsitzender; F. J. G. Schricker, C. Schwarz, W. Heffner, F. A. Wieg, B. Eckart, Joseph Schniebel, Joh. Sack, Edm. Becker, Wilh. Rings und M. Oberthür.

Katholische Militär-Gemeinde. Dr. Pawlicki, Divisionspfarrer, Körnerst. 4; Fr. Wienker, Organist, Stiftst. 18; Martin Adler, Divisionsküster, Am Brunnenhof 27.

Katholische Marienkirche in Ottensen (Filiale). Schütte, Pastor, Bei der Reitbahn 5.

Katholisch-apostolische Gemeinde. Vorsteher: Friedrich Rahm, Gerichtst. 15. Kapelle: Gerichtstraße neben 15.

Mennoniten-Gemeinde. Den gemeinsamen Kirchenvorstand für Hamburg und Altona bilden: H. van der Smissen, Pastor, Altona, und die Vorsteher: C. C. Wiebe, Hamburg, Altdiakon; B. O. Roosen, Othmarschen, H. Schütt, Hamburg, J. J. Schütt, Hamburg, H. van Sintern, St. Pauli, A. Claassen, Dockenhuden, H. G. J. Mannhardt, Hamburg, Herm. O. Roosen, Hamburg, Diakonen. Organist: E. F. Callsen. — Kirchendiener: J. Dunkhase, gr. Freiheit 73; Kirchhofsgärtner: Carl Ehlers, Friedhofst. 82.

Baptisten-Gemeinde. G. Kickstat, Prediger. J. Jochimsen, Ph. Braun, Aeltester. Diakonen: C. Geipel, P. Raap, Ramke, E. Wirth, F. W. Plickert, C. Strauß, J. F. Hardt, G. Koblitz, A. Hauenschild. — Organisten: H. Heine und A. Menk. Kastellan: C. Wendland.

Baptisten-Gemeinde zu Ottensen. Prediger: H. Ekrut; Aeltester: G. Reibert; Diakonen: E. Harder, K. Kielgast, C. Schieder; Organist: E. Wiessner. Kastellan: A. Kösling.

Israeliten-Gemeinde siehe unter Kirchengemeinden etc.

Kirchengemeinden ꝛc.

Evangelisch-lutherische Hauptgemeinde. Die lutherischen Einwohner hielten sich noch nach Ottensen zur Kirche, als schon sowohl die Reformirten, wie auch die Juden hier ihre eigenen Gotteshäuser hatten. 1649 wurde hier zu der ersten lutherischen Kirche der Grundstein gelegt, welche 1650 eingeweiht und „Dreifaltigkeitskirche" benannt wurde. Der 1694 von dem Zimmermeister Jacob Bläser erbaute 215 Fuß hohe Turm ist derselbe, der noch jetzt die Hauptkirche ziert. Am 11. April 1742 wurde an Stelle der bis auf den Turm niedergerissenen alten Kirche der Grundstein zu der jetzigen neuen Kirche, welche durch Beschluß des Konsistoriums vom 15. Oktober 1739 den Namen „Hauptkirche" erhielt, gelegt, und dieselbe den 8. September 1743 feierlichst eingeweiht. Diese von dem Baumeister Cay Dose erbaute Kreuzkirche hat von Ost nach West bis an den Turm eine Länge von 110 Fuß; ebensoviel vom Süder- bis zum Norderkreuzflügel; ihre Breite mißt 48 Fuß, ihre Höhe bis an die Mitte des Gewölbes 44 Fuß. Sie ist eine der schönsten unter den neueren Kirchen Schleswig-Holsteins. — Am 15. Mai 1870 wurden die beiden von dem hiesigen Bildhauer J. F. Riecken kunstreich angefertigten Votivtafeln zum Andenken an die in dem schleswig-holsteinischen Kriege von 1848—51 für ihr Vaterland gefallenen 58 Krieger aus Altona unter angemessenen Feierlichkeiten enthüllt. — 1897 wurde der Turm mit einer neuen Vorderwand ausgebaut, 1899 das gesamte Innere der Kirche renoviert. Zugleich erfolgte die Anlegung der elektrischen Beleuchtung. Im Jahre 1904 erhielt die Kirche eine neue Orgel; dieselbe ist erbaut worden von den Herren Walcker & Comp. in Ludwigsburg, Königl. Württembg. Hoforgelbauer. Sie hat 58 klingende Stimmen und 3 Manuale und verursachte einen Kostenaufwand von ca. 24 450 ℳ.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Feiertagen, vormittags 10 Uhr und abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, abends 7 Uhr Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird vom 1. Oktober ab an jedem Sonn- und ersten Festtage, von Pfingsten an jeden ersten Sonntag im Monat, im Anschluß an den Vormittag-Gottesdienst, gefeiert. Oeffentliche Beichte wird an diesen Sonn- und Festtagen 9½ Uhr vorm. gehalten. Im Winterhalbjahr wird außerdem jeden zweiten Sonntag im Anschluß an den Abendgottesdienst Beichte und Abendmahlsfeier gehalten. Einmal im Jahre findet Konfirmation statt, an den drei Sonntagen vor Ostern. Seit Juni 1892 ist die Gemeinde in drei Pfarrbezirke eingeteilt.

1. Südbezirk im 1., 2. und 3. Stadtbezirk (Pastor Köster): Baumannstreppe, Bäckerst., gr. und kl. Brauerst., Breitest. 1—179, Südseite, von der kl. Elbst. bis Palmaille, Breitest. 60—168, von der Kirchenst. bis Palmaille, Dreierst., Dingsgang, Daube's Platz, gr. Elbst. 1—83, gr. Elbst. 2—144, kl. Elbst., gr. und kl. Fischerst., Fischmarkt, Gademannst., Grünest. 1—33, Westseite, Hafenst., Hochst. 31—35, Hohescholst., Kirchenst. 1—25, Westseite, Köhlbrandstreppe, Königst. 75—147, von Ecke der Grünenst. bis Ecke der Catharinenst., Kurzest., Lucienst., gr. Mühlenst., kl. Mühlenst. 1—81, kl. Mühlenst. 2—76, Meyn's Passage, gr. Papagoyenst., kl. Papagoyenst. 15—27, kl. Papagoyenst. 14—26, Radoissen, Rosengang, Schloengang, Seestermannst., Schlickuth, gr. und kl. Schmiedest., Bossenst.

2. Ostbezirk im 7., 8. und 9. Stadtbezirk (Pastor Esmarch): Amalienst., Bachst., gr. Bergst. 2—138, von der Reichenst. bis Ecke der Blücherst., gr. Bergst. 1—69, von der Reichenst. bis Ecke der gr. Johannisst., kl. Bergst., Böhmkenst., Breitest. 2—56, von der gr. Wilhelminenst. bis Ecke Kirchenst., Blücherst. 2—56, Finkenst., Ferdinandst., gr. Freiheit, kl. Freiheit 1—35, von der gr. Bergst. bis gr. Marienst., kl. Freiheit 2—82, Ecke der gr. Roosenst., Grund, Grünest. 18—32, Ostseite, Hochst. außgen. 31—35, Herkloßgang, Hutmacherst., Bei der Hauptkirche, gr. Johannisst. 2—42, Ecke der gr. Marienst., Kirchenst., Ostseite, 2—48, Kibbelst., Kibbeltwiete, Königst. 2—70, Königst. 1—71, Langest., Lindenst., gr. Marienst. 1—55, kl. Marienst. 1—17, kl. Marienst. 2—10a, Neueburg, gr. und kl. Prinzenst., Pfeiffersgang, Peterst., Präsidentengang, kl. Papagoyenst. 1—13, kl. Papagoyenst. 2—10, Rathhausmarkt, Reichenst., Schlachterbuden, gr. Wilhelminenst.

3. Nordbezirk im 6., 10., 15. und 16. Stadtbezirk (Pastor Mau): Annenst., gr. Bergst. 138—172, v. d. Blücher- bis gr. Westerst., gr. Bergst. 71—179, von gr. Johannisst. bis Steinst., Blücherst. 1—45, Westseite, Bürgerst. 2—62, Ecke der Blumenst., Bürgerst. 1—59, Ecke der Blumenst., Christianst., Dennerst., Fesq-Platz, Friedrichsbaderst., kl. Freiheit 37—107, von der gr. Marien- bis gr. Roosenst., Grotzjahnst., Hörmann's Passage, Holst' Passage, gr. Johannisst. 1—81, Ecke der Blumenst., gr. Johannisst. 44—82, von der gr. Marienst. bis Münzmarkt, Königst. 72—140, Ecke Blücher- bis Catharinenst., Lahrmann's Passage, Mörkenst. 2—26, Mörkenst. 1—45, Feldst., gr. Marienst. 2—70, Nordseite, kl. Marienst. 19—27, kl. Marienst. 12—34, Norderst., Necker Platz, kl. Roosenst., Schauenburgerstraße 9—61, Ecke der Steinst., Schaesnburgerst. 6—70, Ecke der Steinst., Schmuck's Passage von der kl. Roosenst., Unzerst., Weidenst. 1—41, Ecke der Blumenst., Weidenst. 2—58, Ecke der Blumenst.

Die Gemeindeglieder sind hinsichtlich sämtlicher geistlicher Amtshandlungen, welche sie verlangen, an den Pastor des Pfarrbezirks gewiesen, in welchem sie wohnen, nur in Bezug auf kirchliche Mitwirkung bei Beerdigungen und Teilnahme am heil. Abendmahl haben sie freie Wahl. Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste, sowie Beichte und Abendmahlsfeier wechseln unter den drei Predigern.

(Vergl. Schaar: Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säcularfeier der Hauptkirche in Altona, Altona 1843; und Beilagen zum „Altonaer Mercur" vom 9. und 16. Sept. 1855. H. Schmahl: Die Orgel der Hauptkirche zu Altona und ihre Renovation u. s. w. Hamburg bei H. Grüning, 1867. A. Berghoff: Festschrift zum 150jähr. Bestehen, 1893.)

Seit dem 1. April 1902 sind in Uebereinstimmung mit sämtlichen lutherischen Gemeinden in Altona einschließlich Ottensen an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen festgesetzt: für eine Taufe im Privathause 1 ℳ 50 ₰; bei Nottaufen kann die Gebühr erlassen werden; für eine Haustrauung 7 ℳ 20 ₰; für den Konfirmanden-Unterricht 2 ℳ 50 ₰. Die Trauung und die Taufe in der Kirche oder in dem Hause der Prediger sind gebührenfrei. (Kirchentaufen werden nur an Sonn- und Festtagen nach dem Vormittags-Gottesdienst vollzogen.) Bei Kirchentrauungen wird, falls besondere Veranstaltungen gewünscht werden, die dann auf dem Kirchenbureau zu bestellen sind, daselbst bezahlt: für Orgelspiel 10 ℳ, für Gesang 5 ℳ (für Einlage von Motetten ist nach Vereinbarung mit dem Chorleiter eine besondere Gebühr zu entrichten,) für Ausschmückung der Kirche 15 ℳ, für Heizung 20 ℳ, für Beleuchtung 15 ℳ Bei Uebertragungen von Kirchentrauungen soll in der zuständigen Gemeinde nur die Gebühr von 15 ℳ erhoben werden, wenn es sich um eine Trauung mit Ausschmückung der Kirche handelt. Dagegen sollen die übrigen Gebühren für Orgelspiel ꝛc. an die Kirche bezahlt werden, in der die Trauung stattfindet. Sämtliche Gebühren fließen in die Kirchenkasse. Kirchliche Mitwirkung bei Beerdigungen ist gebührenfrei; nur muß dem Pastor, falls seine Begleitung bis zum Kirchhof gewünscht wird, ein Wagen gestellt werden. — Für Ausfertigung eines Auszuges aus den Kirchenbüchern beträgt die Gebühr 1 ℳ 80 ₰.

Friedhöfe. Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeide teils in den Grabgewölben der Hauptkirche, teils auf dem Platze um die Kirche bestattet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligengeist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt belegenen Kamp zu einem Begräbnisplatze an, auf welchem der Kirchhof an der Norderreihe angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine angemessene Feier und durch Einsenkung der ersten Leiche, des weiland Bankdirektors Kitz, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingang des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Mit Rücksicht auf die